



## Regelung zum Übergang

---

### Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Major-Studienprogramm 75

---

Abschluss: Master of Arts UZH

---

### Zulassung und Abschluss

---

Das Major-Studienprogramm Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft 75 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2022 vollständig erworben worden sein.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---

### Studienplan

---

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 75 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
  - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
  - Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
  - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
  - Max. 3 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Abschluss»</b>			
06MA_480	Mastermodul: Masterarbeit	30	480-MA	MA-Arbeit	erforderlich	30
	keine Entsprechung		480-537	Kolloquium zur MA-Arbeit	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
			<b>Modulgruppe «Sprachvertiefung»</b>			
480820 bis 480849	Vertiefungsmodul Sprachpraxis: BKMS/Polnisch/Tschechisch 3-4	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			<b>Modulgruppe «Sprachwissenschaft»</b>			
480750 bis 480799	Ergänzungsmodul Sprach- und/oder Literaturwissenschaft (BKMS/Polnisch/Tschechisch): Übung	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			<b>Modulgruppe «Literaturwissenschaft: Theorie, Wissen, Konzepte»</b>			
480500 bis 480549	Ergänzungsmodul Sprach- und/oder Literaturwissenschaft (BKMS/Polnisch/Tschechisch): Vorlesung	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



**Wirksamkeit und Gültigkeit**

---

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

---

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---